LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

03.05.2022
Drucksache 8/1098

öffentlich

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

–

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Neonazi-Szene in der Stadt Halle (Saale)

Kleine Anfrage - **KA 8/581**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: *Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.*

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 04.05.2022)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Neonazi-Szene in der Stadt Halle (Saale)

Kleine Anfrage – **KA 8/581**

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlusssache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftsverpflichtung gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages.

Die Einstufung als Verschlusssache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1 bis 3, 5, 6, 10 und 11 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ermöglichen. Das

Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Frage 1:

Wie viele Personen in der Stadt Halle (Saale) wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2021 als „rechtsextremistisch" eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung die „rechtsextremistische" Szene in der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2021 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotentials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?

Frage 3:

Welche als „rechtsextremistisch" eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen etc.) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Jahr 2021 in der Stadt Halle (Saale) bekannt? Bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten.

Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Für das Jahr 2021 sind der Landesregierung etwa 50 Personen bekannt, die der

rechtsextremistischen Szene in Halle (Saale) zugerechnet werden. Der Altersdurchschnitt liegt bei 46 Jahren. Etwa zehn Prozent der Personen sind weiblich.

Etwa ein Drittel der erfassten Rechtsextremisten wird dem NPD-Kreisverband Halle (Saale) zugerechnet. Zudem werden Personen dem subkulturell geprägten Rechtsextremismus zugeordnet. Hierzu zählt auch der Personen- bzw. Teilnehmerkreis der regelmäßig stattfindenden „Montagsdemonstrationen" des Rechtsextremisten Sven Liebich. Wie auch in den vergangenen Jahren zeichnet sich die rechtsextremistische Szene in Halle (Saale) vornehmlich durch dessen Aktivitäten aus. Er betreibt in Halle (Saale) einen Versandhandel, in dem auch Artikel mit rechtsextremistischen Bezügen verkauft werden. Insbesondere tritt er weiterhin mit der Anmeldung und Durchführung von Versammlungen in Erscheinung.

Dies vorangestellt, sind der Landesregierung in der nachstehenden Übersicht aufgeführte Aktivitäten im Sinne der Fragestellungen bekannt geworden:

lfd. Nr.	Datum	Art der Aktivität	Teilnehmerzahl
1	04.01.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit"	25
2	09.01.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende"	44
3	11.01.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit"	44
4	25.01.2021	„Montagsdemo in Halle – Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit"	25
5	08.02.2021	„Montagsdemo in Halle – Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit"	10
6	13.02.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende"	35
7	22.02.2021	„Montagsdemo in Halle – Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit"	50

lfd. Nr.	Datum	Art der Aktivität	Teilnehmerzahl
8	27.02.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	56
9	03.03.2021	„Störungsfreie Versammlungsfreiheit sicherstellen“	36
10	08.03.2021	„Montagsdemo in Halle – Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	50
11	13.03.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	48
12	22.03.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	37
13	27.03.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	50
14	06.04.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	34
15	10.04.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	75
16	19.04.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	50
17	24.04.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	39
18	26.04.2021	„Schluss mit den faschistischen Ausgangssperren in Halle“	11
19	27.04.2021	„Schluss mit den faschistischen Ausgangssperren in Halle“	4
20	28.04.2021	„Schluss mit den faschistischen Ausgangssperren in Halle“	15
21	29.04.2021	„Schluss mit den faschistischen Ausgangssperren in Halle“	11

lfd. Nr.	Datum	Art der Aktivität	Teilnehmerzahl
22	30.04.2021	„Schluss mit den faschistischen Ausgangssperren in Halle“	21
23	03.05.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	28
24	05.05.2021	„Gegen linken Staatsterror“	30
25	10.05.2021	„Schluss mit den faschistischen Ausgangssperren in Halle“	13
26	11.05.2021	„Schluss mit den faschistischen Ausgangssperren in Halle“	5
27	12.05.2021	„Schluss mit den faschistischen Ausgangssperren in Halle“	9
28	13.05.2021	„Schluss mit den faschistischen Ausgangssperren“	4
29	14.05.2021	„Schluss mit den faschistischen Ausgangssperren“	20
30	15.05.2021	„Schluss mit den faschistischen Ausgangssperren“	8
31	17.05.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	40
32	17.05.2021	„Gegen linksextremistische Gewalt“	16
33	17.05.2021	„Wir bleiben sitzen, gegen die faschistischen Ausgangssperren“	8
34	18.05.2021	„Wir bleiben sitzen, gegen die faschistischen Ausgangssperren“	5
35	19.05.2021	„Wir bleiben sitzen, gegen die faschistischen Ausgangssperren“	6

lfd. Nr.	Datum	Art der Aktivität	Teilnehmerzahl
36	19.05.2021	„Gegen linksextremistische Gewalt“	26
37	20.05.2021	„Wir bleiben sitzen, gegen die faschistischen Ausgangssperren“	6
38	21.05.2021	„Wir bleiben sitzen, gegen die faschistischen Ausgangssperren“	9
39	22.05.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	23
40	31.05.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	35
41	01.06.2021	„Gegen die Wiederkehr des Stalinismus“	8
42	02.06.2021	„Keine Kinderschänderversteher in die Parlamente“	18
43	04.06.2021	„Gegen Polizeiwillkür“	7
44	05.06.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	25
45	14.06.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	42
46	19.06.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	30
47	28.06.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	21
48	03.07.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	17
49	12.07.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	20

lfd. Nr.	Datum	Art der Aktivität	Teilnehmerzahl
50	17.07.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	10
51	26.07.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	28
52	31.07.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	23
53	09.08.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	20
54	14.08.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	24
55	23.08.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	32
56	28.08.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	31
57	06.09.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	30
58	08.09.2021	„Schützt unsere Kinder“	13
59	11.09.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	18
60	13.09.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	34
61	20.09.2021	„Halle grüßt den Notar“	13
62	20.09.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	24
63	25.09.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	12

lfd. Nr.	Datum	Art der Aktivität	Teilnehmerzahl
64	27.09.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	30
65	03.10.2021	„Halle verabschiedet die Kanzlerin“	85
66	04.10.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	21
67	09.10.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	35
68	09.10.2021	„Merkeljugend gegen Totalitarismus - Gegen Diktatur und Intoleranz"	45
69	09.10.2021	„Merkeljugend“	30
70	16.10.2021	„Wir haben Platz – für Flüchtlinge am August-Bebel-Platz und im Paulusviertel“	15
71	18.10.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	26
72	20.10.2021	„Wir haben Platz – für Flüchtlinge am August-Bebel-Platz und im Paulusviertel“	12
73	23.10.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	24
74	23.10.2021	„Gegen die Ungleichbehandlung von Versammlungen durch die Polizei und die Versammlungsbehörde“	24
75	27.10.2021	„Wir haben Platz – für Flüchtlinge am August-Bebel-Platz und im Paulusviertel“	3
76	01.11.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	32
77	03.11.2021	„Wir haben Platz – für Flüchtlinge am August-Bebel-Platz und im Paulusviertel“	17

lfd. Nr.	Datum	Art der Aktivität	Teilnehmerzahl
78	11.11.2021	„Wir haben Platz – für Flüchtlinge am August-Bebel-Platz und im Paulusviertel“	17
79	15.11.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	37
80	18.11.2021	„Wir haben Platz – für Flüchtlinge am August-Bebel-Platz und im Paulusviertel“	13
81	20.11.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	35
82	29.11.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	35
83	01.12.2021	„Wir haben Platz – für Flüchtlinge am August-Bebel-Platz und im Paulusviertel“	7
84	04.12.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	30
85	13.12.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	15
86	18.12.2021	„Die Revolution ist noch nicht zu Ende“	40
87	27.12.2021	„Montagsdemo in Halle - Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	22

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlusssache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 4:

Welche als „rechtsextremistisch" bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2021 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort auf Frage 4:

Neben Sven Liebich, dessen Umfeld etwa 30 Personen zugeordnet werden, waren der NPD-Kreisverband Halle (Saale) sowie Einzelpersonen aktiv.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor, als bekannt ist, dass der Personenkreis um Sven Liebich im Rahmen von Versammlungen, insbesondere bei Anwesenheit des politischen Gegenübers sowie bei kritischen oder ablehnenden Äußerungen zur Versammlung oder zum Teilnehmerkreis, verbal aggressiv auftritt. Gegen etwa die Hälfte der Personen um Sven Liebich werden Ermittlungsverfahren wegen des Begehens von Ehrverletzungsdelikten geführt. Gegen etwa ein Drittel der Personen um Sven Liebich wurden polizeiliche Ermittlungen im Zusammenhang mit Gewaltdelikten eingeleitet.

Frage 5:

Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden im Jahr 2021 nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Halle (Saale) von als „rechtsextremistisch" eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen? Bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung.

Antwort auf Frage 5:

Im Sinne der Fragestellung ist der Landesregierung ein Objekt bekannt.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen

Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlusssache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 6:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise „rechtsextremistischen" Musik- oder Vertriebsszene in der Stadt Halle (Saale) vor?

Antwort auf Frage 6:

Im Sinne der Fragestellung ist der Landesregierung ein Versandhandel in Halle (Saale) bekannt.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlusssache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 7:

Wie viele Personen, die in der Stadt Halle (Saale) leben, werden nach Kenntnis der Landesregierung der sogenannten „Reichsbürgerbewegung" zugeordnet und wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als „rechtsextrem" eingeordnet?

Antwort auf Frage 7:

Der Landesregierung sind für 2021 etwa 40 Personen bekannt, die der Reichsbürgerszene zugeordnet werden. Etwa 15 Prozent davon gehören auch der rechtsextremistischen Szene an. Über Waffenbesitzkarten verfügen Personen aus dem genannten Personenkreis nicht.

Frage 8:

Wie viele Personen, die in der Stadt Halle (Saale) leben und als „rechtsextremistisch" eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen sind gegebenenfalls in Frage 7 in der Kategorie „Reichsbürger" genannt?

Antwort auf Frage 8:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass ein in Halle (Saale) lebender Rechtsextremist über eine Waffenbesitzkarte verfügt. Der Reichsbürgerszene ist diese Person nicht zuzurechnen.

Frage 9:

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über „Mixed-Martial-Arts" beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten durch Angehörige der rechten Szene in der Stadt Halle (Saale)?

Antwort auf Frage 9:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass Rechtsextremisten in der Kampfsportschule „La Familia" in Halle (Saale) trainieren.

Frage 10:

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die „Halle-Leobener Burschenschaft (HLB) Germania", insbesondere hinsichtlich deren Einbindung in/Anbindung an die „rechtsextreme Szene"?

Frage 11:

Welche Aktivitäten der HLB Germania seit dem Jahr 2020 bis heute sind der Landesregierung in Sachsen-Anhalt bekannt geworden? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Art der Veranstaltung, soweit bekannt Titel, Name, Bezeichnung der Veranstaltung, Teilnehmerzahl.

Antwort auf die Fragen 10 und 11:

Die Fragen 10 und 11 werden zusammenhängend beantwortet.

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA). Als „Bestrebung" ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung" erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG-LSA nur Bestrebungen im Sinne des VerfSchG-LSA, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes (§ 5 Abs. 2 VerfSchG-LSA) erheblich zu beschädigen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr gemäß § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG- LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, welche die vorgenannten Kriterien erfüllen. In Bezug auf die „Halle-Leobener Burschenschaft (HLB) Germania" liegen der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt derzeit tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-

LSA nicht vor. Soweit der hiesigen Verfassungsschutzbehörde Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vorliegen, sind diese im Rahmen der Informationssammlung zu rechtsextremistischen Bestrebungen angefallen.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlusssache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.